

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Preis 0,10 RM.

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 35.

Bielefeld, den 1. November 1947.

Erscheint sonnabends

Die Stromeinschränkung in Bielefeld

Der durch Presse und Rundfunk bekannte Leistungsmangel der Elektrizitätswerke zwingt auch im Versorgungsbereich der Stadtwerke Bielefeld zu einschneidenden Einschränkungen. Wie bisher können aber Abschaltungen von Ortsteilen vermieden werden, wenn alle Verbraucher in den Hauptbelastungszeiten den Stromverbrauch beschränken und diesen auf Zeiten geringerer Belastung verlagern (Spätschicht, Samstag-Arbeit, Nacharbeit). Eine Kürzung der monatlichen Industrie- und Gewerbekontingente ist nicht beabsichtigt. Es wird daher im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und der Gewerkschaften für die Werktage Montag bis Freitag angeordnet:

1. Sämtliche Industrie- und Gewerbe-Betriebe mit einem Verbrauch von über 1000 kWh im Monat haben ausnahmslos täglich von 8—12 Uhr eine 50prozentige Leistungssenkung gegenüber der Höchstleistung der letzten Monate durchzuführen. Außerdem ist der wechselnde Feiertag nach bekanntem Plan strengstens einzuhalten. Die Feiertage entfällt.
2. Sämtliche Gewerbeverbraucher mit einer Abnahme bis 1000 kWh im Monat müssen die Kraftstromabnahme täglich von 8—12 Uhr einstellen. Ausgenommen sind nur öffentliche Versorgungsbetriebe (Gas, Wasser, Elektrizität), öffentliche Verkehrsbetriebe und

Krankenhäuser. Letztere haben in dieser Zeit die Abnahme jedoch möglichst herabzusetzen.

3. Besitzer von Eigen-Kraftanlagen können nur noch nachts von 20—7 Uhr Strom beziehen.
4. Alle übrigen Abnehmer, Behörden, Schulen, Landwirtschaften und die Haushalte werden dringend aufgefordert, in den Hauptbelastungszeiten von 8—9, 10.30—11.30, und 14—16 Uhr den Stromverbrauch weitgehendst zu drosseln. Das elektrische Kochen muß in den vorgenannten Zeiten eingestellt werden. Außerdem ist anzustreben, 50 Prozent von dem für Kochzwecke zugestandenem Kontingent einzusparen. Elektrische Raumbeheizung ist lt. Anordnung der MR verboten.

Zählerableser und Kontrollbeamte haben Anordnung, Verstöße gegen obige Anordnungen und Ueberschreitungen der Kontingente zu melden, die einen Ausschluß von der Stromversorgung bis zu 21 Tagen zur Folge haben.

Durch Verordnung und Strafen allein ist jedoch das Ziel einer geordneten Stromversorgung nicht zu erreichen. Auf den guten Willen und die Disziplin der Stromverbraucher kommt es an. Sollte trotz der vorstehenden Maßnahmen eine Ueberschreitung der vom Hauptlastverteiler festgesetzten Höchstleistung eintreten, werden Notabschaltungen nach folgendem Plan erforderlich sein.

Drehstrom

von 8 bis 12 Uhr

Montag: Herforder Str., Bethel, Ummeln, Isselhorst, Brake, Altenhagen;
Dienstag: Brackwede, Senne;
Mittwoch: Kaiserstraße, Werkerling, Bleichstraße, Heepen;
Donnerstag: Am Güterbahnhof, Steinhagen, Künsebeck, Schildesche, Babenhausen, Jöllenbeck;
Freitag: Kaiserstraße, Sieker, Hillegossen, Oerlinghausen, Bethel, Langenhagen;

von 14 bis 18 Uhr

Dienstag: Kaiserstraße, Detmolder Straße;
Mittwoch: Bahnhofstr., Haus der Technik;
Donnerstag: Neuenkirchener Str., Waldstraße;
Freitag: Sudbrackstraße.

Gleichstrom.

Montag von 14—18 Uhr: Im Norden und Westen der Stadt;
Mittwoch von 8—12 Uhr: Im Süden und Osten der Stadt.

Die Tabelle nennt nur die hauptsächlichsten Ortsteile. Die genaue Abgrenzung der betroffenen Gebiete ist bei den Stadtwerken und im Haus der Technik zu erfragen. Vorstehende Anordnungen treten am 5. November in Kraft und gelten für das gesamte Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bielefeld, d. h. auch für die Großabnehmergemeinden einschl. Oerlinghausen und Brackwede.

Bezirkswirtschaftsamt Bielefeld
Der Ortslastverteiler

Die Sparrenburg als Jugendburg

In der Sitzung der Ratsherren vom 22. Oktober, über die in Nr. 34 des Amtlichen Mitteilungsblattes eingehend berichtet worden ist, wurde unter Punkt 11 eine Vorlage betr. die Verwendung der Sparrenburg als Jugendburg beraten. Die Verhandlungen über diese Vorlage nahmen folgenden Verlauf.

Ratsherr Wißbrock: Wir wissen alle, daß die Sparrenburg einen historischen Wert hat, der unlöslich mit Bielefeld verbunden ist. Der Jugendring hat nunmehr den Antrag gestellt, die Sparrenburg als Jugendburg wieder aufzubauen. Wir wissen alle, daß die Sparrenburg in Trümmer liegt, ich darf aber vorausschicken, daß auch die Militärregierung ihre Hilfe zugesagt hat. Seit einiger Zeit sind im Zuge der Schutträumaktion schon etwa 30 Jugendliche dort beschäftigt, um den Schutt zu beseitigen. Der Ausbau der Burg wird aber nur im Rahmen der Zuteilungen des benötigten Materials und der Gestellung der Fachkräfte möglich sein. Die Sparrenburg soll nach ihrem Ausbau als Jugendburg selbstverständlich

der Bevölkerung weiterhin zugänglich

sein. Es ist bekannt, daß sehr viele Bielefelder Bürger dort Ruhe und Erholung gefunden haben. Und wir hoffen, daß die Sparrenburg, wenn wir sie als Bildungsstätte für unsere Jugend aufbauen, auch weiterhin in Bielefeld

ihre historische Mission erfüllen möge. Wir brauchen uns heute nicht über die Kosten oder die Aufbringung des notwendigen Materials zu unterhalten, sondern wir wollen heute nur grundsätzlich klären, daß wir damit einverstanden sind, daß die Sparrenburg als Jugendburg wieder aufgebaut wird und ich stelle daher den Antrag, daß wir unsere Zustimmung zum Ausbau der Sparrenburg als Jugendburg erteilen. Vom Jugendpflegeausschuß ist der Antrag des Jugendringes einstimmig befürwortet worden.

Ich möchte aber gleichzeitig von dieser Stelle aus

eine Warnung an die Eltern

der Bielefelder Kinder richten, ihre Kinder zur Zeit möglichst von der Sparrenburg fernzuhalten, da noch Gefahrenstellen vorhanden sind. Es ist aus dem Grunde auch dringend notwendig, daß wir eine Wohnung für einen Burgwart herrichten, daß alle die Elemente ferngehalten werden, die dort nichts zu suchen haben.

Ratsherrin Dr. Steinbiß: Wenn Herr Wißbrock jetzt den Antrag stellen will, hätte uns der Antrag vorher vorliegen müssen. Auf keinen Fall können wir heute einen solchen Antrag beschließen.

Stellv. Oberbürgermeister Landmeyer: In der Eingabe des Jugendringes vom 5. 9. 47 heißt es: „Entsprechend unserem Antrage vom 9. 6. 1947 bitten wir die Stadtvertretung, die Sparrenburg der Jugend Bielefelds für ihre Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dabei soll die Burg auch weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben...“ Das sind Gedanken, die in dem Schreiben vom 5. 9. 47 zum Ausdruck gebracht werden. Wenn wir uns heute mit dieser Angelegenheit als Antrag befassen sollen, dann müssen präzise Anträge gestellt werden, die all diese Gedanken, wenn sie aufrecht erhalten werden, zum Ausdruck bringen. So, wie die Sache vorliegt, genügt sie nicht, um eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Ratsherr Vogt: Wenn hier der Tagesordnungspunkt „Ausbau der Sparrenburg“ vorsteht, dann ist es m. E. eine grundsätzliche Stellungnahme des Rates, daß wir uns, mit dem Ausbau der Sparrenburg einverstanden erklären, und zwar für Zwecke der Jugendpflege. Herr Oberbürgermeister Ladebeck hat in einer vorbereitenden Sitzung mit Vertretern aller Jugendverbände zu dieser Frage Stellung genommen. Ich hatte Gelegenheit, auch an dieser Sitzung teilzunehmen. An dieser Sitzung haben weiter teilgenommen als Vertreter des

Die Lebensmittelrationen

Kartenkennzeichen	Gesamt-ration in der 107. Z.-P.	Brot		Nährmittel	
		Gültig ab 4. Woche (3.11.47)	Wert g	Gültig ab 4. Woche (3.11.47)	Wert g
		Ab-schn.	Wert g	Ab-schn.	Wert g
11, 21, 31, E	10000	IV IV H	1000 500 1000	1250	N 4 250
12, 22, 32, Jgd.	12500	IVa IVb H	1000 1000 1500	1250	N 4 250
13, 23, 33, K	11000	IV IV H	1000 500 1000	1250	N 4 250
14, 24, 34, Kik	6000	IV III 2) IV 2)	1000 200 200	1250	N 4 250
15, 25, 35, Kist	3000	IV 1) IV 2)	500 200	1500	N 4 250
16, Sgl	2000	IIa 2) IIb 2) IIc 2) IVb 2) IVc 2)	200 200 200 200 200	1750	IIb*) IIb*) IIb*) IVb*) IVb*) 250 250 250
41-45, SV	—	—	—	250	—
47, SV	14400	IVa 1) IVb 1) IV 1) T 1)	1000 1000 500 1000	—	—
48, SV-K	7200	IV 1) Q 1)	1000 1000	—	—

* Kleinabschn. mit je 50 g

** Kleinabschn. m. je 25 g

Fleisch: Bei den Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 ist der Fleischaufbrauchsschnitt 2 und bei den Karten 12, 13, 22 u. 23 die Fleischaufbrauchsschnitte 3 und 4 mit je 100 g Fleisch zu beliefern.

Fett: Mit je 50 g Margarine zu beliefern sind: die Fettabschnitte A der Karten 11 bis 15, und die Fettabschnitte III und IV der Karten 12 bis 15. Mit 50 g Butter zu beliefern ist: der Butterabschnitt IVa der Karte 16.

Mehl: Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34 die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 g Brot der Karte 70 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Bäckereibetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgeführten Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden.

Dauerbackwaren: Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechnen die Zw-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70.

Kindergetreidenährmittel: Auf je drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. Ib, IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel abgegeben werden.

Auslandsmehl: Die Abschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, so daß jeder Bezugsberechtigte 500 g Auslandsmehl erhält.

Dieses wird im Auftrage des Landesernährungsamtes bekanntgegeben.

Bielefeld-Stadt Bielefeld Land
Ernährungsämter Abt. B

Wiederaufbauplanung

Erhebung von Wohnungen in kriegsbeschädigten Gebäuden

In der britischen Zone findet auf Anordnung der Militärregierung in der Zeit vom 28. Oktober bis 8. November 1947 eine Erhebung über Wohnungen in kriegsbeschädigten Gebäuden statt. Sie erstreckt sich auf alle Gebäude, bei denen folgende drei Voraussetzungen gleichzeitig zutreffen:

Das Gebäude muß noch kriegsbeschädigt sein und reparaturfähig sein und mindestens eine Wohnung enthalten oder enthalten haben.

Zweck der Erhebung.

Der Zweck dieser Erhebung ist die Gewinnung von statistischen Unterlagen für die Planung des Wiederaufbaus von Wohnungen. Unter Verwendung des gewonnenen Zahlenmaterials wird die regionale Zuteilung der Baustoffe für die Reparatur von Wohnungen vorgenommen werden. Maßgebend für die Verteilung ist, mit möglichst geringem Aufwand von Baumaterial und Facharbeitern möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Der Fragebogen wird auch für die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für den Wiederaufbau, zur Prüfung der angemeldeten Kriegsschadensansprüche und für Maßnahmen des Finanzausgleichs herangezogen werden.

4. Bei den im Programm angekündigten Pausen ist der Saal nach Möglichkeit nicht zu verlassen.

5. Beim Applaus (besonders am Schluß) ist das Ende bei geschlossenen Türen abzuwarten. Wir rechnen mit dem Verständnis der kunstfreundlichen Bielefelder für diese Maßnahmen, die dem würdigen Rahmen der Rudolf-Oetker-Halle entsprechen und die gleichzeitige Benutzung des großen und kleinen Saales ermöglichen sollen.

Öffentliche Mahnung

Die für das III. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1947 — Oktober bis Dezember 1947 — fälligen Gemeindesteuern, Hausabgaben und Schulgelder sind bis zum 20. November 1947 an die Stadthauptkasse — möglichst unbar — zu zahlen. Vom 20. November 1947 an wird der gesetzliche Säumniszuschlag von 2 Prozent erhoben, gleichzeitig beginnt von diesem Tage an die kostenpflichtige Einziehung der Rückstände im Verwaltungszwangverfahren.

Stadt Bielefeld — Stadthauptkasse.

An alle Bielefelder!

Die Konzerte im großen Saal und die Kammermusik im kleinen Saal der Rudolf-Oetker-Halle erfreuen sich der gleichen Beliebtheit, können aber leider räumlich und zeitlich nicht getrennt werden.

Die Besucher haben es in der Hand, gegenseitige Störungen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn sie sich von eingebürgerten Gewohnheiten lösen und daran denken, daß die Besucher und die ausübenden Künstler der benachbarten Veranstaltung den gleichen Anspruch auf Rücksichtnahme haben wie sie selbst.

Insbesondere bitten wir folgende Regelung zu beachten:

1. Die Besucher vom großen Saal (außer Rang und Empore) dürfen nur die hinteren Treppen und die Toiletten im Obergeschoß benutzen.
2. Die Besucher vom kleinen Saal und von Rang und Empore dürfen nur die vorderen Treppen und die Toiletten im Erdgeschoß benutzen.
3. Als Wandelgang dient nur noch die Garderobenhalle im Erdgeschoß.

Für welche Gebäude ist ein Fragebogen auszufüllen?

1. Für kriegsbeschädigte Gebäude aller Art, nicht nur reine Wohngebäude (z. B. Einfamilienhäuser, Mietskasernen, Reihenhäuser), sondern auch öffentliche Gebäude (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude), gewerbliche Gebäude (z. B. Fabriken, Bürohäuser), landwirtschaftliche Gebäude (z. B. Stallungen) und sonstige Gebäude (z. B. Klubhäuser von Sportvereinen, Erholungsheime).
2. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß das Gebäude mindestens eine Wohnung enthält oder enthalten hat.
3. Die Gebäude müssen reparaturfähig sein, d. h. der Einsatz an Baustoffen und -arbeitern muß niedriger als bei dem Neubau des Gebäudes sein.

Der Fragebogen ist auch dann auszufüllen, wenn schon Anträge für die Genehmigung von Instandsetzungs- oder Wiederaufbauarbeiten beim Bauamt gestellt wurden und wenn die Höhe des Schadens beim Kriegsschadenamt angemeldet wurde.

Wer muß den Fragebogen ausfüllen?

Ausfüllungspflichtig ist der Hausbesitzer oder sein Vertreter, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt, in der das Gebäude liegt. Um genaue Angaben, die nur an Ort und Stelle gemacht werden können, zu gewährleisten, kann er einen Mieter oder — wenn das Gebäude nicht bewohnt ist — jede sonstige Person mit der Ausfüllung des Fragebogens beauftragen. Wenn der Eigentümer nicht bewohnt, aber reparaturfähiger Wohngebäude nicht in der britischen Zone lebt, wird möglichst ein Nachbar für dieses Gebäude einen Fragebogen anfordern und mindestens die Lage des Gebäudes angeben. Die anderen Eintragungen werden in solchen Fällen von der Behörde nach Besichtigung des Gebäudes vorgenommen.

Beratung bei der Ausfüllung der Fragebogen erteilen die Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzervereins, Bielefeld, Viktoriastraße 4 und die Gemeindeverwaltungen.

Die Fragebogen sind in der Zeit vom 28. Okt. bis 8. Nov. 1947 bei den Gemeindeverwaltungen werktags von 8.30 bis 15.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.30 Uhr in Empfang zu nehmen und abzuliefern.

Der Oberkreisdirektor.

Lizensträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.

Nr. 36

Laut M...

vom 21.

falen von

kreis B

Wohnungs

Verordn

Nordrhein

kungen- f

Brennpunk

worden si

Auf Gr

gesetzes M

verordnun

Fassung d

wird ange

§ 1. De

die durch

Brennpunk

worden s

und Geme

Wohnungs

19. Septe

§ 2. Die

WG) könn

stimmunge

pen, deren

fordern

Zuzugsver

§ 3. Die

ist zu erte

aus dringe

oder der

Bedarfsgrü

Interesse

Kriegsgefa

ihren Heir

Spiel

Montag, 1

„Rigol

Dienstag,

Witwe

Mittwoch,

rung:

Donnerstag

föhrung

Mozart

Freitag, 1

Witwe

Sonnabend

Oper

Sonntag, 14

von B

Dienstag,

rung:

Braun

Mittwoch,

kommt

Donnerstag

tagsfra

Freitag, 1

sene F

Sonnabend

„frau“.

Rudol

Sonntag, 16

die konz

mann, Soli

sohn (Klav

Fritzkrut

Bartholdy,

mernachst

Mahler, „D